

Das neue Tierschutzgesetz: Wichtige begrüßenswerte Neuerungen - jedoch auch erhebliche Defizite!

Das neue Tierschutzgesetz weist eine Reihe von Neuerungen auf, die nach Ansicht des Mouvement Ecologique begrüßenswert sind. So wird der Begriff der Tierwürde als Orientierung für die Tierhaltung festgelegt; verschiedene Praktiken, wie z.B. das Schreddern von Kücken aus wirtschaftlicher Sicht, wird verboten; auch erweiterte Bestimmungen über die Kontrollen stellen einen Fortschritt dar.

Trotzdem bleibt das neue Tierschutzgesetz weit hinter den Erwartungen und Erfordernissen zurück. Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass immer mehr Menschen unseren heutigen Umgang mit Nutztieren hinterfragen und für einen weitgehenderen Tierschutz in diesem Bereich eintreten und von der Politik entsprechende Rahmenbedingungen erwarten.

In diesem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass die Haltungsbedingungen vieler Nutztiere die Konsequenz von (gesellschafts-)politischen Entscheidungen sind: Der Druck der Weltmarktpreise, fehlende finanzielle Anreize für eine artgerechtere Haltung, der zu hohe Fleischkonsum u.a. von Schweinen und Geflügel führen zu der Situation, wie wir sie heute kennen.

Umso wichtiger wäre gewesen, im neuen Tierschutzgesetz die Weichen in Bezug auf die Nutztierhaltung zumindest zum Teil umzulegen, was leider nur sehr begrenzt der Fall ist.

Der Mouvement Ecologique - der ein sehr detailliertes Gutachten mit einer Reihe von konkreten Verbesserungsvorschlägen vorgelegt hatte - bedauert im Besonderen folgende Defizite:

- Der **Begriff der Tierwürde** wurde nicht ausreichend definiert, so wie dies z.B. in der Schweiz der Fall ist. Insofern besteht durchaus eine gewisse Unsicherheit, wie diese neue Bestimmung in der Praxis zu interpretieren ist bzw. welche konkreten Konsequenzen sich daraus ergeben werden. Man hätte sich für eine eindeutigere Definition entscheiden können.
- Auch die **Beratung und finanzielle Unterstützung von Landwirten**, die Investitionen im Sinne einer artgerechteren Haltung tätigen (ggf. Umbauten am Stall) sind nicht weitreichend genug geregelt-
- Vor allem aber fehlt es an **Mindestkriterien für die Haltungsbedingungen** der verschiedenen Nutztierarten! Unerlässlich wäre gewesen, weitaus konsequenter im Gesetzestext selbst, sowie zusätzlich in großherzoglichen Reglementen (die leider nach Informationen des Mouvement Ecologique nicht vorliegen), detaillierte Mindestkriterien für die Haltung vorzuschreiben. So z.B. ausreichende Mindestgrößen von Boxen, die Erlaubnis des Kastrierens männlicher Tiere nur unter Anästhesie, ein Verbot käfigartiger Haltungssysteme bei Geflügel (Vorschrift einer permanenten Einstreu für Geflügel sowie erhöhte Ruhe- / Rückzugsorte – Sitzstangen), das Unterbinden der Einzeltierhaltung (z.B. bei Pferden, Eseln) u.a.m.

- Geradezu fahrlässig ist, dass für die **häufigsten Nutztierassen – Rinder- und Schweinehaltung** – keine **wirklichen Haltungskriterien** erstellt wurden. Hier werden weiterhin nur die auf EU-Ebene vorgeschriebenen Kriterien gelten, welche nicht den Anforderungen eines modernen Tierschutzgesetzes entsprechen. Das Verbot des Kastrierens ohne Schmerzausschaltung, das Coupieren des Schwanzes, invasive Eingriffe an der Zunge, das Verwenden von elastischen Ringen und ätzenden Substanzen zum Entfernen der Hörner oder des Hornansatzes, mechanische, physikalische oder elektrische Eingriffe am Euter und lange Zwischenmelkzeiten ... diese und weitere Aspekte hätten bei der Rinderhaltung geregelt bzw. verboten werden müssen. Ebenso wie eine Strategie zur Förderung bzw. zu einer mittelfristigen Vorschrift der Weidehaltung bei Rindern. Da diese Vorschrift nur bei angepasster Herdengröße umzusetzen ist, wäre eine maximale Anzahl von Tieren pro Stall vorzugeben.

Ähnliche Vorgaben wären zudem in der Schweinehaltung erforderlich gewesen: Vorgabe, dass die Tiere jederzeit Zugang zu Wasser haben und sich jederzeit mit Stroh oder Rauhfutter beschäftigen können, Vorgabe eines eingestreuten und genügend großen Liegebereichs u.a.m. Auch hier würde diese Vorgabe zu einer Reduzierung der einzelnen Einheiten führen, wobei die Tiere im sozialen Verband bleiben. Ein Verbot des Coupierens des Schwanzes, das Abklemmen der Zähne bei Ferkeln, das Einsetzen von Nasenringen sowie Klammern und Drähten in der Rüsselscheibe hätten geregelt werden müssen!

- Unbefriedigend geregelt sind ebenfalls die **Bestimmungen über die zulässigen Formen der Zucht zur Ertragssteigerung oder "Vereinfachung" von Haltungsbedingungen**. So wird z.B. der sogenannten Qualzucht kaum Rechnung getragen. Dabei hätten sich generell in diesem Bereich eine ganze Reihe von Initiativen aufgedrängt, wie z.B. das Verbot der Amputationen von Tieren aus ästhetischen Gründen bzw. zur Steigerung der Produktivität. Ein Verbot für den Import und das Halten genmanipulierter Nutztiere u.a.m. hätte sich ebenfalls aufdrängt. Zudem müsste die Einfuhr, Zucht und Haltung bestimmter Hochleistungsrassen, welche mit offensichtlichen anatomischen Deformationen und Schmerzen verbunden sind, untersagt werden. Es ist ein Widerspruch, ein Schredderverbot für Küken vorzuschreiben, aber gleichzeitig den Import von im Vorfeld entsprechend selektionierten Tieren zuzulassen.

- Luxemburg hätte zudem weitaus mutiger sein sollen und **lange Transportwege von lebenden Tieren** weitaus stringenter regeln müssen. Z.B. hätte sich Luxemburg lange (Transit)-Fahrten von über 6 Stunden durch unser Land verbieten können (dies ist juristisch machbar); insbesondere die Transportwege von Schlachttieren müssten unterhalb dieser Zeitspanne liegen.

- Es gibt weitere Mängel, wie z.B. dass kein Verbot des Tötens ohne Grund eingeführt wurde, Tierversuche nicht noch stärker geregelt werden, keine Stärkung der "Administration des services vétérinaires" als Kontrollinstanz erfolgte.

Insofern: Das neue Gesetz zeigt erste gute Ansätze, aber sehr fundamentale Defizite auf! Leider hat Luxemburg dafür optiert, primär die Mindestvorgaben der EU zu übernehmen, statt ein wirklich modernes tierschutzgerechtes Gesetz zu verabschieden.

Doch noch ist es nicht zu spät und es sollte im Rahmen der großherzoglichen Reglemente, bei welchen die Haltungsbedingungen für die einzelnen Nutztiere im Detail geregelt werden müssen, weitaus konsequenter im Sinne der Tierwürde gehandelt werden! Der Mouvement Ecologique erwartet klare Bekenntnisse der politischen Parteien in diesem Sinne.

Mouvement Ecologique Mai 2018